



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern
in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal Seite 2

Sonstige amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

- Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Kloster Zinna“, AZ: 1/001/Q – Flurbereinigungsbehörde –
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung Seite 3
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Nettgendorf Seite 3
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Woltersdorf Seite 3
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gottsdorf Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 11.05.2011

Gemäß § 25 Grundsteuergesetz vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), und § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. April 2010 (BGBl. I S. 386), i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal am 10.05.2011 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v.H. |

2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Steuersätze gelten für das Kalenderjahr 2011.

§ 3

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Nuthe-Urstromtal, den 11.05.2011

*Nestler
Bürgermeisterin*

Sonstige amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Kloster Zinna“, AZ: 1/001/Q – Flurbereinigungsbehörde – Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren „Kloster Zinna“ werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 8 Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06. 2004 (GVBl I. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07. 2010 (GVBl I. Nr. 28) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 25.08.2010 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei der Stadt Jüterbog aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden erhoben. Die Änderungen sind in die Wertermittlungsunterlagen eingearbeitet worden.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarten und der Beschlüsse über Zu- und Abschläge liegen

in der Zeit vom 01.06.2011 bis 01.07.2011

in der
Stadtverwaltung Jüterbog
Versammlungsraum der Kämmerei
Am Markt 21
14913 Jüterbog

aus und können dort in der Zeit von

Montag, Mittwoch	9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die Wertermittlungsunterlagen liegen des Weiteren aus:
in der
Stadt Luckenwalde
Zimmer 206
Theaterstr. 16d
14943 Luckenwalde

in der Zeit von	
Montag bis Mittwoch	08.30 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

in der
Gemeinde Niederer Fläming
Hauptamt, Frau Schütze
Dorfstraße 1
14913 Niederer Fläming OT Lichterfelde

in der Zeit von	
Dienstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Montag und Freitag nach Terminvereinbarung (033746- 69612)	

in der
Gemeinde Nuthe Urstromtal
Zimmer 122
Frankenfelder Str. 10
14947 Nuthe Urstromtal

Sonstige amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

in der Zeit von

Montag	07.30 bis 16.30 Uhr
Dienstag	07.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	07.30 bis 13.00 Uhr

in der
Gemeinde Niedergörsdorf
Bauamt
Dorfstraße 14f
14913 Niedergörsdorf

in der Zeit von

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

in der Stadt
Treuenbrietzen
Zimmer 105, Frau Klaus
Großstraße 105
14929 Treuenbrietzen

in der Zeit von

Dienstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr

Montag und Mittwoch nach Terminvereinbarung (033748- 74758)

Rechtsbehelthsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Kloster Zinna“ beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Seeburger Chaussee 2, Haus 4 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Kloster Zinna, 15.03.2011

gez. Rauer
Vorsitzende des Vorstandes der
Teilnehmergeinschaft „Kloster Zinna“

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Nettgendorf

Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Nettgendorf am

17.06.2011 um 19.00 Uhr

in der Gaststätte Boßdorf in Nettgendorf.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Nettgendorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht zum Jagdjahr
3. Bericht der Kassenprüfer

4. Beschlussfassung über:
 - die Auszahlung der Höhe des Reinertrages
 - die Verjährung der fälligen Auskehransprüche
5. Entlastung des alten Vorstandes
6. Sonstiges

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Nettgendorf, den 04.05.2011

Der Jagdvorsteher
I. Boßdorf

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Woltersdorf

Die Jagdgenossenschaft Woltersdorf lädt zur diesjährigen Jahresversammlung am

24.06.2011 um 19.00 Uhr

in die Gaststätte Unterhammer ein.

Tagesordnung:

- Abrechnung Jagdjahr 2010/2011
- Haushaltsplan

- Auszahlung der Jagdpacht
- gemeinsames Essen

Es sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Woltersdorf und ihre Partner eingeladen.

Der Vorstand
Woltersdorf, den 04.05.2011

Sonstige amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gottsdorf

Die **Jagdgenossenschaft Gottsdorf** lädt am Freitag, dem **17.06.2011** zur Mitgliederversammlung ein.
Beginn: 19.30 Uhr
Ort: Gottsdorf, Parkstraße 6

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Bericht des Vorstandes

4. Bericht zum Jagdjahr
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Beschlussfassung über die Auszahlung der Höhe des Reinertrages
9. Schlusswort

Der Vorstand

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde **Nuthe-Urstromtal**

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Die Bürgermeisterin, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
Tel.: 03371/6860, FAX: 03371/68643, www.nuthe-urstromtal.de

Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen:

Die, die Bekanntmachung veranlassende Stelle.

Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
Tel.: 030/28099345, FAX: 030/28099406, www.heimatblatt.de

Verteilung:

DVB

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ erscheint monatlich in einer Auflage von 3.400 Exemplaren. Es ist den „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ beigelegt.
Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Weiterhin ist es kostenlos in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, während der Öffnungszeiten erhältlich.
Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ zum Abopreis von 29,81 €/Jahr (inkl. MwSt und Versand) oder Einzel Exemplare gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH bezogen werden.
Darüber hinaus kann in das Amtsblatt auf der Internetseite www.nuthe-urstromtal.de eingesehen werden.